

**Species Facti Welchergestalt? und wie hoch? Sr. Regierenden Hochfürstl. Durchl. zu Mecklenburg-Strelitz Fürstenthum Ratzeburg und Stargardischer Creyß/ Durch die im Nordischen Kriege engagirt gewesene hohe Puissancen, der dabey beobachteten exactesten Neutralität ohngeachtet/ mit Getraide und Fourage Lieferungen/ Führen ... beschweret worden/ und was Sie deswegen bey dem bevorstehenden Braunschweigischen Friedens-Congress für eine Reichs-Constitutions-mäßige Bezahlung und Indemnisation zu prætendiren haben?**

[Mecklenburg], [1717?]

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1827177942>

Druck Freier  Zugang



4°

Str. Mecklenburg - Strelitz  
im nordischen Kriege.  
1712 - 1717.

Mkl f II

90 40

● entsäuert

M. H. f. II.  
90-40

3

# SPECIES FACTI,

Welchergestalt? und wie hoch?

Sr. Regierenden

Hochfürstl. Durchl.

zu Mecklenburg - Strelitz

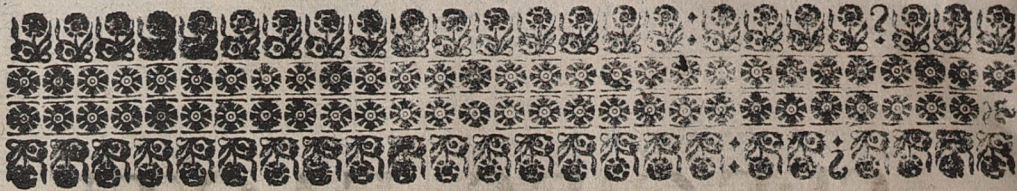
Fürstenthum Rakeburg und

Stargardischer Kreis /

Durch die im Nordischen Kriege engagirt gewesene hohe  
Puissance, der dabey beobachteten exactesten Neutralität ohngeach-  
tet / mit Getraide und Fourage Lieferungen / Fuhren / Vorspann  
auch Quartiers - Verpflegungen beschweret worden / und was  
Sie deswegen bey dem bevorstehenden Braunschweigischen  
Friedens - Congress für eine Reichs - Constitutions - mäßige  
Bezahlung und Indemnisation zu pretendiren  
haben ?

Mit Beylagen sub Lit. A. B. C. D. E. F. G. H. I. K.

*J. G. Historius.*



**S**ist Reichs-Kündig/ was gestalt bey der/von denen wieder die Cron Schweden allirten Puissancen Anno 1711. bechehenen Ein-Marche in Vor-Pomern die Königl. Pohlnischen und Thur-Sächsischen mit bey sich gehabtten Russischen/ungleichen die Königl. Dänis. / wie auch nachgehends die Schwedis. und Preussis. Arméen u. Trouppen auf ihren Marchen und Remarchen in und aus bemeldtem Vor-Pomern / in dem Fürstl. Mecklenb. Strelis. Fürstenthum Rakeburg und dem Stargardischen Crense so wohl/ als denen ubrigen Mecklenbl. Landen / alle benöthigte Vivres, Getraide / Fourage, Fuhren und Vorspann begehret / an verschiedenen Orten theils auf Dilcretion geleet / Magazine aufgerichtet / solche zum Theil aus denen Mecklenburg-Strelischen Landen ohne die geringste Bezahlung anfüllen lassen / und dieselbe dadurch dergestalt erschöpffet und verwüestet/ daß die Einwohner und Unterthanen dadurch gänglich ruiniret / und mehrentheils noch in den tiefsten Elende und Schulden sitzen. Wodurch es nach und nach dahin gekommen / daß Se. Hoch-Fürstl. Durchl. zu Mecklenburg-Strelis nicht allein an Ihren eigenen Fürstlichen Unterhalt Mangel gelitten / sondern auch zu denen Reichs- und Crens Præstationen gang inutil gemachet worden/

A. wie Sie solches bey Ihro Kaiserl. Majest. unterm 4ten May 1712. und bey der Reichs-Versammlung zu Regensburg unterm 9ten ejusdem ausführlich vorgestellet / und da Sie mit dieser Nordischen Unruhe und Krieges-Uberzügen im geringsten nichts zu thun / weder directe noch per indirectum darin mit impliciret / oder bey denen erfolgten Feindseligkeiten einer oder der andern Parthey im geringsten favorisiret / sondern der überlegenen Gewalt weichen müssen / mit hin die

exacte.

exacteste Neutralität von Anfang bis jeko gehalten / allerunterthänigst gebethen / Dieselbe in des Reichs speciale Protection, Schutz und Schirm / wieder dergleichen harte Proceuren und Verheerungen zu nehmen / und deswegen nicht allein einen solennen Schutz- und Schirm-Brief an die Hohen ausschreibenden Fürsten und Directores des Nieder-Sächsischen Crenses zu ertheilen / sondern auch nachdrückliche Dehortatoria an die kriegenden Hohen Theile ergehen zu lassen.

Ob nun aber gleich dieses Käyserl. allergnädigste Protectorium Lit. B. nebst denen gebethenen Dehortatorien emaniret / so ist doch darauf so wenig eine Ersekung der enormen Exactionen erfolgt / als vielmehr dieselben weiter ungeschuetet fortgesetzt / und in diesen neutralen Landen / alles vor der Faust weggenommen worden / was daraus nur zu erpressen gewesen : Dahero Sr. Hochfürstl. Durchl. genohtdrenget worden / für Dero unglückliche Lande bey Käyserl. Majest. und dem Reichs-Convent zu Regensburg weiter unterm 9ten und 18ten Maji Ao. 1713 sub Lit. C. respectivè allerunterthänigst einzukommen / und den Effect des Protectorii und derer Dehortatorien zu bitten / auch einen Summarischen Extract, was (1) die Königl. Pohnischen Chur-Sächsischen / und Ruffischen / (2) die Ruffischen / (3) die Pohnischen und Sächsischen / (4) die Dänischen / (5) die Schwedischen Arméen und Troupen bis dahin genossen und sich damahls auf 112754 Rthlr. 1 grl. 8 pf.

belauffen / beyzufügen / mit dem Erbieten / solche durch Quitungen und endlichen Rechnungen zu belegen.

Ob nun wol ein höchst favorables Reichs-Gutachten unterm Dato am 16ten Junii 1713. an Sr. Käyserl. Majest. darauf abgelassen / und bey zunehmenden Drangsalen unterm 25ten Aprilis 1714. wiederholet worden / so haben doch diese unerträgliche Exactiones einen weg wie den andern ihren Fortgang behalten / und bis den 9ten Februarii 1714. die erste Summe mit

68368 Rthlr. 7 grl. 9 pf.

vermehret / wie solches sub eodem dato bey Sr. Käyserl. Majest. und dem Reichs-Convent ferner beweglichst geklaget worden / unter welcher Summa die Fürstl. Holsteinischen Troup-

B.

C.

D.

E.

F.

Trouppen noch nicht begriffen / welche sich belauffen auf  
4703 Rthlr.

wozu noch Menſe Majo ejusdem Anni laut Rechnung gekoffen/  
5281 Rthlr. 8 grl.

Ferner haben die Königl. Pohlniſchen und Sächſiſchen  
Trouppen auf den Rück-Marche aus Pomern und ſonſten laut  
Rechnung genoffen

3735 Rthlr. 6 grl. 6 pf.

Die Königlichen Dänischen haben über dasjenige ſo bereits  
zu Regensburg aufgeföhret / auf den Rück-Marche aus Pom-  
mern durch das Fürſtenthum Rakeburg / empfangen

13977 Rthlr. 17 grl. 3 pf.

und die Königl. Schwediſchen

787 Rthlr. 8 grl. 6 pf.

Als nun auch hiernächſt die Königl. Preußiſchen Troup-  
pen zu denen wieder Schweden alliirten Puiffancen geſtoſſen /  
und Stralsund mit belagert / haben dieſelben aus dem Star-  
gardischen Exreſe auf denen Marchen / Remarchen und ſon-  
ſten genoffen

21764 Rthlr. 10 grl. 6 pf.

machtet eine Summa von

231371 Rthlr. 12 grl. 2 pf.

Salvo ubiq; errore calculi & cum reſervatione prætermiſſorum nec  
non uſurarum und des Laggio.

Zu welchen noch kömt / was die Ruſiſche Armée und Troup-  
pen vom 26ten Martii 1716 bis auf den Monat Auguſtum 1717  
in dem Mecklenbl. Streliskiſchen Fürſtenthum und Landen  
an baaren Geldern / Korn / Victualien und ſonſten expreſ-  
ſet und empfangen / und ſich auf

405760 Rthlr. 22 grl. 9 pf.

belauffet / wie ſolches bey Kaiſerl. Majest. und dem Reichs-  
G. Convent zu Regensburg unterm 22ten October 1717 reſpective  
allerunterthänigſt angebracht / und hiernächſt aus bewe-  
genden Urfachen / der Bezahlung und Indemnifation halber /  
wieder des Herrn Herkogs CARL LEOPOLDS zu Mecklenburg-  
Schwerin Hochfürſtl. Durchl. bey dem Hochpreisl. Reichs-  
Hoffraht Klage erhoben und Proceſſus erhalten / auch bereits  
Votum ad Imperatorem erkand worden.

Ob nun gleich die Hohe kriegende Theile / ſo wol bey  
dem

dem Ein- Durch- und Aus- Marche in diese Lande sich theils  
in Requisitorialibus theils in gedruckten öffentlichen Ausschrei-  
ben obligiret / die empfangene grosse Lieferungen an H.  
Korn / Fourage &c. &c. billig zu bezahlen / so ist doch allen  
fleißigen Erinnerungen ungeachtet diese Bezahlung nicht er-  
folget / sondern es bey beyden Königl. Majest. in Pohlen  
und Dennemarck bey guten Vertröstungen gelassen worden.  
Allermassen dann auch bey Sr. Königl. Majest. in Schwe-  
den CAROLO XII. p. m. bekandten Abwesenheit und erfolgten  
unglücklichen Todes-Fall diese Indemnifications-Sache gar nicht  
zum Stande zu bringen gewesen. Jedoch haben Sr. Kö-  
nigl. Majest. in Preussen mit baarer Bezahlung einer gu-  
ten Quantität Mehls bereits der Zeit einen rühmlichen An-  
fang gemacht / und werden also Dieselbe mit dem übrigen  
vollends zu continuiren geneigt verbleiben.

Wiewol auch Sr. Czaarischen / in Dero an die Kay-  
serl. M. Majest. abgelassenen zweyen Schreiben vom 2ten I.  
Novembris 1716 und 4ten Mertii 1717 sich ebenfalls gütigst ver- K.  
nehmen lassen / daß es nicht mehr als billig sey / daß die  
Nordischen Alliirten zusammen treten / und die Mecklenbur-  
gische Lande für das gelittene auff die eine oder andere Art /  
absonderlich bey dem zukünfftigen Nordischen  
Frieden eine Indemnification zu wege zu bringen suchen / wo  
zu Sr. Czaarische Majestät Ihres hohen Ortes jederzeit  
willig und bereit seyn würden.

Da nun der Braunschweigische Congress, auf welchem  
der Friede zwischen allerseits in dem Nordischen Kriege engagi-  
ret gewesenenen hohen Theilen mit allerhöchster Kayserlichen  
Reichs-Autorität und Mediation geschlossen werden soll /  
herannahet / und die Indemnification der getreuen neutra-  
len Reichs-Fürsten und Stände / welche unschuldiger wei-  
se dabey gelitten haben / ein wesentliches Stück solchen/  
GOTT gebe ! glücklich zu treffenden Friedens ist ;  
So leben Sr. Hochfürstlichen Durchl. zu Mecklenburg-  
Strelitz der ohngezweiffelten allerunterthänigsten Zuversicht

B

zu



zu dem allerhöchsten Arbitro und Mediatore, es werden Se  
Kaysrl. Maiest. nach dem allerunterthänigsten Reichs-  
Gutachten und der höchsten Billigkeit / Se. Hoch-Fürstl.  
Durchl. zu einer Reichs-Constitutions-mäßigen baaren Be-  
zahlung derer mit vielen gemachten Schulden aufgebracht-  
ten und abgegebenen exesliven Lieferungen / erlittenen Scha-  
den und Quartirs-Berpflegungen nachdrücklich verheissen /  
und darauf Reichs-Väterlich und unbeweglich bestehen /  
daß vor der Signatur solchen Friedens Se. Hoch-Fürstl.  
Durchl. annehmlich vergnüget und indemnifiret werden mö-  
ge. Allermassen Sie / wie längstens / erbötig sind / Ihre  
theils übergebene / theils zur Hand habende Liquidationes be-  
nöthigten Falls mit Qvitionen / Pactis, eyndlichen Zeugnis-  
sen und sonstn satfam zu erweisen und darzuthun.



Deu-

# Beylagen.

Lit. A.

**M**emorial an eine Hochlöbliche Reichs-Versammlung zu Regensburg von Ihro Regierenden Hochfürstl. Durchlauchtigkeit zu Mecklenburg-Strelitz 2c. 2c. Um Remission der disjährigen Reichs- und Creys-Contingentien / auch Abwendung der von denen in Norden kriegenden hohen Theilen Ihren Land und Leuten zufügenden Schäden und Ruin 2c.

**W**as an Ihro Kayserl. Majestät / wegen der gegenwärtigen Nordischen Kriegs-Troublen / und da unsere Fürstenthum und Lande / von denen Arméen der wieder die Cron Schweden alliirten Puissancen, bey dem Einbruch in Pommern auch einigen Remarchen, eine sehr fatale Folge sothanen Kriegs-Feuers leyder! empfunden / auch sehr ruiniret worden / und noch vielmehr schädlichere Suites zu besorgen / Wir allerunterthänigst gelangen zu lassen / und zu suchen Uns gemüßiget funden / wollen die Herren und Dieselben ab dem Beyschluss des mehrem zu ersehen belieben.

Wann nun dasjenige / was in jetztgedachtem allerunterthänigstem Memorial angeführet worden / Reichs- und Creys-kündig / auch evidene allemahl zu justificiren ist / das unser Fürstenthum Raseburg und der Stargardische Creys / durch die starcke Hin- und Rück-Marches, auslaufende Partien und sonst / ein sehr grosses erlitten / auch die meisten Unserer Landes-Einwohner und Unterthanen nicht allein dadurch in solche Dürfftigkeit und bittere Armuth gesezet worden / das es vielen an der eigenen nothdürfftigen Subsistence gebricht / und dieselbe nicht allein nicht mehr in dem Stande seyn / die Reichs- und Creys-Prästationen, nebst übrigem abzutragen / sondern auch / wann der Nordische Krieg dieser Orten continuiret / die Unsrigen mehrere Marches treffen / Ihnen starcke Lieferungen an Vivres, Korn und Fourage weiter angemuhlet / oder gar abgezwungen / mithin Unsere Lande von dem einen kriegenden Theile mit Trouppen beleget ( wie ohnlängst mit Unser Stadt Friedland ab seiten der in Pommern commandirenden Königlich-Polnischen Generalität / Unserer gethanen Vorstellung ohngeachtet / de facto vorgenommen ) also aus der bisshero nach äusserstem Vermögen beobachteten exacten Neutralität gesezet / consequenter dem andern Feindlichen Theile dadurch Gelegenheit und Ursach gegeben werden solte / wieder solche Dertter mit Feuer / Brand / und Verheerung / bereits angedroheter massen zu verfahren / der totale Ruin, dieser ohnediß schlechten Lande / worin die Nahrung und Gewerh nur in Ackerbau und Vieh-Zucht bestehet / und welche gar nicht in dem Zustande / noch also stiviret seyn / sich / wann sie einmahl erschöpffet / in vielen Jahren zu erholen / ohnausbleiblich erfolgen müsse.

B 2

Dannen;

Dannhero Wir auch der zuversichtlichen Hoffnung leben / daß man von gesamtten Reichs-wegen darauff billigmäßige Reflexion zu machen beliebt / einfolglich Ibro Kayserl. Majestät / wann unsere allerunterthänigste Vorstellung und Gesuch vom Reich geziemend eingeraheten / darauff gebetener massen zu verordnen allergnädigst geruhen werden ;

Also haben wir aus dem / zu denen Herren und Denenselben fährendem Vertrauen / daß sie unsere billige Desideria befördern zu helfen gemeynet seyn werden / die Herren und Dieselben hiemit angelegentlich ersuchen wollen / dero Höchst- und Hohen Herren Principalen / Obern und Committenten / Unser fundirtes Verlangen dergestalt beliebig vorzustellen / daß selbigen darauff eine favorable Instruction ertheilet / mithin Unsere Intention nachdrücklich secundiret / und man bey Ibro Kayserliche Majestät Uns mit einem Reichs-Gutachten dahin zustatten komme / daß die gesuchte Remission der disjähriigen Reichs- und Creys-Contingentien / angeführter Motiven halber / erfolge / dann auch Ibro Ibro Königl. Königl. Majestät Majestät in Dännemarc und Pohlen zu Erstattung alles dessen / was bishero aus Unserm Fürstenthum und Landen gefordert und genommen / nicht weniger / daß man Uns / als einem Reichs-Gliede / welches an denen Nordischen Troublen auff keinerley Art Theil hat / in einer genauen Neutralität lasse / und dawieder nichts annuhte / das derselben aber zugegen vorgenommene so gleich abstelle / nachdrücklich erinnert / auch solches Dero auff dortigem Reichs-Tage anwesenden Gesandtschaften repräsentiret werden / und allensals Uns und Unsern Landen wider allen Bedruck und gewaltsames Verfahren von Reichs-wegen zu reichliche Protection, Schutz und Schirm angedeyen möge.

Welche verhoffende Willfahung Wir in geziemender Dancknehmungigkeit zu erkennen / und bey aller Occasion um die Herren und Dieselbe zu erwiedern Uns angelegen seyn lassen werden / als Wir denenselben ohnedis mit aller Freundschaft / Affection und geneigtem Willen wol beygethan verbleiben. Datum auff Unserm Residentz-Hause Strelitz den 9. Maji Anno 1712.

## Beylage.

An Ibro Kayserliche Majestät.

Allerdurchleuchtigster ꝛ. ꝛ.

**A**ller Kayserl. Majest. geruhen Sich hiermit allerunterthänigst vorbringen zu lassen / und ist ohne dis bereits Reichs Kündig / wasgestalt bey der / von denen wider die Cron Schweden Allirten Puissancen im verwichenen Jahr beschewenen Invasion in Vor-Pommern nicht allein Ibro Königl. Majestät in Dännemarc mit Dero dahin marchirenden Armée, ohne vorhergehende / im Römischen Reiche sonst gewöhnliche Requisitionales den Zug nach eigenen Belieben / durch mein Kleines Fürstenthum Raseburg genommen / und derzeit von meinen Aembtern und Untertanen

terthanen / eine ziemliche Quantität Habern / Fourage und übriges zum Behueff der Armée geliefert werden müssen / wobey auch ein vieles von dem im Felde gestanden nen Sommer Korn zerretten und ruiniret / nicht weniger das solche Dänische Armée im Januario a. c. beyrn Rückmarche nach Hollstein gleichfalls ohne die geringste Requisition in besagtes Fürstenthum Ragueburg gericket / selbst Quartier gemacht und genommen / sich in sothanen kleinen / nur auf 3. Meilen in die Länge erstreckenden Fürstenthum / einige Tage nach eigenem Willen verpflegen lassen / an verschiedenen Orten auf discretion gelebet / für alles aber / was beyrn Ein- und Remarche gefodert / genommen / consumiret und verdorben / welches sich bey dem eingezogenen Veriche über Zehn Tausend Rthlr. betrdgt / nicht die geringste Erstattung erfolget / wodurch denn meine dortige Einwohner und Unterthanen nicht allein fast gänglich ruiniret worden; Sondern es haben auch des Königs Augusti in Pohlen Majestät mit dero Armée nebst beygehabten Polnisch- und Moscovitischen Troupen, durch die Königl. Preussische Märckische Lande im Augusto a. p. in meinem Stargardischen Creyse den Zug fortgesetzt / darin etliche Tage gestanden / alle benötigte Vivres, Getraide und Fourage begehret / welches ihnen auch zu Abwendung des völligen Degats, und falls nicht alles der Zeit im Felde gestandene Sommer-Getraide / angedrobeter massen fouragiret / zugleich das Land gänglich ruiniret werden sollen / ohne die geringste Erstattung / ohngeachtet solche der Zeit versprochen worden / deshalb zu thun / herbey geschafft werden müssen; Mithin sind meine Stargardische Lande / durch die nachher erfolgte Hin- und Rückmarche, anderer Chur-Sächsisch-Polnisch- und Moscovitischen Troupen / Artillerie und denen sowohl von Schweden als Sachsen auslaufenden Partien sehr incommodiret und mit genommen worden / also das der von meinen Domainen / Land-Ständen und Unterthanen / im Stargardischen Creyse erlittener Schade / Verlust / und die gethane Lieferung zum wenigsten auf Zwanzig Tausend Rthlr. liquidiret werden kan.

Ob ich auch wohl zwar gegen alle in diesem Nordischen Kriege begriffene Hohe Theile zu Haltung einer exacten Neutralität mich erkläret / und solche aufs genaueste bis hiehin beobachtet / mithin geschehen lassen müssen / das bey solchem das Römische Reich und mich noch weniger concernirenden Krieg der Handel frey geblieben / und auf Verlangen Ibro Königl. Majest. von Pohlen an dero Armée in Pommern / von meinen Vambtern und Ablichen Vasallen / eine grosse Quantität Korn-Früchte überlassen und verkauffet worden / der Zuversicht / von allen weitem Anmuthungen frey zu bleiben; So hat man dennoch nicht allein jüngsthin durch einen Proviant-Commissarium mit vielen bedrohlichen Worten / ein Kriegs-Magazin zur Aufschüttung des zur Armée benötigten Getraides / in meiner Stadt Friedland begehret / sondern auch / ohngeachtet der dagegen gethanen erheblichen Vorstellung und Protestation, wie solches der Neutralität entgegen / und man es Königl. Schwedischer Seits besorglich bey ehister Gelegenheit vindiciren / ja gar die Stadt Friedland mit Feuer und Brand tractiren und verheeren dürffte / dasselbe defacto zu Werck gerichtet / auch zu Erreichung des intendirten Zwecks besagte Stadt durch einige Troupen / sonder mein Wissen und Willen / eingenommen und besetzt / wobey es auch noch bis auf diese Stunde beruhet: Anderer vielfältigen Inconvenientien und Beschwerden / welche auch wegen der ausgehenden Partien täglich einlauffen / vorjetzo zu geschweigen.

Wann nun Euer Kayserl. Majestät ab solchem allen / was vorhin angeführret worden / auch bedürffenden Falls in continenti liquidiret / und dargethan werden kan / Selbst allergnädigst erlassen werden / wie man ab seiten der wider die Cron Schweden im Kriege stehenden Puissancen bey denen Ein- und Remarchen so wenig den Transitum innoxium, wie doch in der Nachbarschaft geschehen müssen / in meinem Fürstenthum und Landen observiret / und hierin nach denen Reichs-Constitu-

tionibus nicht verfahren / als meine Aempter / Land, Stände und Unterthanen da-  
durch sehr entkräftet / und die meisten fast gänzlich ruiniret / einfolglich aus dem  
Stande gesehet worden / diejenigen præstationes, welche zu dem annoch vorwähren-  
den Reichs-Kriege / wider die Cron Frankreich erfordert werden / mit solcher prom-  
ptitude, wie bishero durch des Herrn Churfürsten zu Braunschweig Liebdt. auch von  
mir selbst bey allen übrigen verwilligten Anlagen zur Operations-Cassa und sonst  
notoriè Zeit wehrenden jetzigen Reichs-Krieges geschehen / und wozu Ich / als ein ge-  
treues Mit-Glied des Reichs / sonst fernerhin stets bereit / beyzutragen / immassen aus  
meinen Landen die Reichs- und Creys-Steuren / welche zu Ausgang verwichenen  
Jahrs abgeführt werden sollen / bis diese Stunde durch beständig gebrauchte Exe-  
cutions-Mittel noch nicht in meinen Landen zu exigiren gewesen / inzwischen aber die  
Einwohner und Unterthanen durch die auslaufende Partien / und sonst noch immer  
mehr und mehr mitgenommen und enerviret werden / zu geschweigen / daß / wann noch  
mehr und grosse Durch-marche, wie fast durchgehends verlauten will / erfolgen möch-  
ten / der äußerste und gänzlich Ruin meiner Landen bey bisherigen Verfahren inevi-  
table seyn würde.

Als gelanget an Euer Kayserl. Majestät mein allerunterthänigstes Suchen und  
Bitten / Sie wollen nach Dero preiswürdigsten Sorgfalt für das Heilige Römi-  
sche Reich und alle dessen getreue Gliedmassen in Kayserlichen Gnaden geruhen / nicht  
allein meinen Einwohnern und Unterthanen des Fürstenthums Ragoeburg und Star-  
gardischen Creyses / obangeführter Unsachen / und dadurch bey ihnen eingerissenen  
offenbahren Unvermögens halber / denjenigen Beytrag / welchen Sie dem Reiche an  
Mannschafft und sonst zu præstiren schuldig / für dißmahl allergnädigst remittiren  
und nachlassen / sondern auch Ihre Ihre Königl. Königl. Majestät in  
Dänemarck und Pohlen / dahin nachdrücklich erinnern / daß Sie vor alles und jedes /  
was von Dero Armèen, Trouppen und ausgehenden Partien bey denen Un- und  
Remarchen / auch sonst in meinen Landen an Vivres, Getraide / Fourage und ü-  
brigen gefordert / erpresset und consumiret / auch was vor Schade denen Einwoh-  
nern sonst zugesüget worden / ebistens gehörige billigmäßige Erstattung thun / mit-  
hin dero commandirenden Generalität außs schärfste anbefehlen mögen / mir und de-  
nen Meinigen nicht das allergeringste / welches wider eine exacte Neutralität lauffen  
könne / anzumuthen / vielweniger auf ein oder andere Art / defacto zu verfahren / und  
dergestalt dem so hoch verpönten Reichs- und Land-Frieden entgegen zu handeln / ein-  
folglich die in meiner Stadt Friedland eigenmächtig verlegte Trouppen sofort hinwi-  
der abzuführen / und sich damit / daß von meinen Aemptern / Vasallen und Unterthä-  
nen Ihnen alles Getraide / so nur zu entzathen / überlassen wird / zu vergnügen / sonst  
aber bey etwanigen ferneren Marchen / den transitum innoxium nach der Observan-  
ce im Römischen Reiche / bey mir vorher zu suchen / und genau zu beobachten / auch  
für alles genießende sofort zulängliche Satisfaction und Zahlung zu geben.

Wie dann Euer. Kayserl. Majestät ich hiemit zugleich allerunterthänigst implo-  
rire / nebst Dero allerhöchsten Kayserl. Schutz und Schirm gegen allen Bedruck  
und Gewalt / nach Deroselben höchst-erleuchteten Gutthunden / des Herrn Chur-Für-  
sten zu Braunschweig / und Herrn-Herzogen Anthon Ulrichs zu Braunschweig-Lü-  
neburg Liebdt. Liebdt. allergnädigst aufzutragen / daß Dieselbe mir und den Meinigen  
nöthigen Falls alle zureichliche Assistance in Zeiten zu leisten / und nicht zu verstat-  
ten / daß auf sogar unverschuldete Art / da ich an gegenwärtigen Nordischen Trou-  
blen nicht den allergeringsten Theil noch der Neutralität nichts worin entgegen ge-  
handelt habe / völlig ruiniret / und zu Grunde gerichtet werden möge.

Euer Kayserl. Majestät vor das Reich und dessen treue Stände hegende aller-  
höchste Reichs-Väterliche Vorsorge und Güte versichert mich in diesem allen einer  
gnädigst gemietigen Erhörung.

Strelitz den 4. May

Anno 1712.

Lit

Lit. B.

Copia Kayserlichen Protectorii.

Wir **CARL** der Sechste von Gottes Gnaden Erwählter  
Römischer Kayser / zu allenzeiten Mehrer des Reichs / in Ger-  
manien / zu Hispanien / Hungarn / Böhemb / Dalmatien /  
Croatien und Slavonien zc. König / Erzherzog zu Oester-  
reich / Herzog zu Burgund / Steyr / Kärnten / Crain / und  
Württemberg / Graff zu Tyrol zc.

**B**ekennen öffentlich mit diesem Brief und thun kund jedermännig-  
lich / obwohlen alle Unsere und des Heil. Reichs Stände Untertan-  
en und Zugehörige gemeiniglich in Unsern als Römischen  
Kayser und allgemeinen Ober-Haupts und Herren Schutz / Schirm /  
Verkündigung und Vorspruch seyn / daß Wir jedoch nichts destoweni-  
ger aus sonderbahren Unser Kayserl. Gemüht bewegenden Ursachen / und  
zumahlen / bey jeko fürwährenden Nordischen Kriegs · Empörungen /  
Den Hochgebohrnen Adolph Friederich Herzogen zu Mecklenburg /  
Fürsten zu Wenden / Schwerin und Rakeburg / auch Grafen zu Schwe-  
rin / der Lande Rostock und Stargard Herrn / Unsern lieben Oheim  
und Fürsten / samt allen dessen zugehörigen Ständen / Untertanen /  
Land und Leuten / auch allen deren Leib / Haab und Gütern liegend- und  
fahrend / mit wolbedachten Muth / gutem Raht und rechten Wissen in  
Unsern und des Heil. Reichs sonderbahren Vorspruch / Schutz Schirm  
und Verthaidigung empfangen und aufgenommen haben. Nehmen  
und empfangen Sie in Unsern und des Heil. Reichs absonderlichen  
Schutz / Schirm / Verwahr und Protection also und dergestalt / daß  
Sie alle und jede Recht und Gerechtigkeiten / Freyheiten und Immunitäten/  
Sicherheit und Vorthail haben / sich derselben freuen / gebrauchen und  
geniessen sollen und mögen / wie andere Unsere und des Heil. Reichs  
Stände und Untertanen / so mit dem Kayserl. Schutz Schirm und  
Protection begabet und versehen seyn : Und gebieten darauff allen und  
jeden Chur-Fürsten / Fürsten / Geist- und Weltlichen Prälaten / Grafen.  
Freyen / Herren / Rittern / Knechten / Land-Vögten / Hauptleuten  
Bischoffen / Vögten / Pflegern / Verwesern / Amtleuten / Land-  
Richtern / Schultheissen / Bürgermeistern / Richtern / Rähten / Bür-  
gern / Gemeinden / und sonst allen Unsern und des Reichs Untertanen  
und sämtlichen Miliz zu Rosß und Fuß in was Würden / Stand oder  
Besens die seynd / ernst- und vestiglich mit diesem Brief v. Kayserl.  
Macht Vollkommenheit und wollen / daß sie mehrbesagten Herzogen  
Ebd. dann allen Deroselben Städte / Untertanen / Land und Leuten /  
wie obstehet / solch Unsern und des Heil. Reichs sonderbahren Schutz /  
Schirm / Protection und Sicherheit ruhig und ungehindert sich erfreuen/  
gebrauchen und geniessen lassen / und darwieder keines Weges beküm-  
mern / beleidigen / beeinträchtigen / vergewaltigen / noch beschweren /  
in keine Weiß noch Weg / als lieb einem jeden seye / Unsere und des Reichs  
schwere

schwere Ungnad und Straffe / und darzu eine Pöen von hundert Marck löthigen Golds zu vermeiden / die ein Jeder / so oft Er freventlich hierwieder thäte / Uns halb in Unsere Kayserl. Cammer / und den andern halben Theil / denenjenigen so hierwieder beleidiget würden / unnachlässlich zu bezahlen verfallen seyn sollen. Ferner und damit ob diesem Unserm Kayserl. Protectorio und Schirm-Brief desto fester und sicherer gehalten / alle besorgende unziemliche Turbationen und Gewaltthätigkeiten um so viel eher und zeitlicher abgemendet und verwehret werden / so haben Wir für nöthig erachtet / Den Durchleuchtigsten Groß-Mächtigen Fürsten / Herrn Friederich zu Preussen König / Marggraffen zu Brandenburg / zu Magdeburg / zu Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden Herzogen / Burggraffen zu Nürnberg / und Fürsten zu Halberstatt / Cammin und Meurs / Prinzen von Oranien und Neuschatel / Grafen zu Hohen-Zollern / des Heil. Römischen Reichs Erh. Cämmerern und Churfürsten / auch Durchleuchtig-Hochgebohrnen Anthon Ulrich / Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg / Unsern respective besonders lieben Freund / Oheimen / Brüdern und Fürsten / als beide im Nieder-Sächsischen-Crans ausschreibende und an diesem Nordischen Krieg keinen Theil habende Fürsten und Conservatoren und Handhabern Unseres Kayserl. Schirm-Briefs zu verordnen und vorzunehmen ; Ersuchen demnach Ihre Ebd. Ebd. Freund-Oheim-Brüder- und gnädigst / daß Sie auch da nöthig mit Zuziehung benachbarter Reichs-Crayen und Ständen zulänglicher Hülffe in Krafft Unseres Ihnen hiemit darzu gebenden vollkommenen Kayserl. Gewalts und Macht in Unserm Nahmen und an Unserer Statt / ob solch Unserm Kayserl. Protectorio und Schirm-Brief alles seines Inhalts / stett / fest und kräftiglich halten / und obbemeldten Herzog zu Mecklenburg Ebd. samt allen desselben Städten / Unterthanen / Land / und Leute / auch allen deren Leib / Haab und Güter gegen Jedermänniglich / wie es die Nothdurfft erfordern und Sie es für Gut befinden werden / beständig und sicherlich schützen / Handhaben und conserviren / beschicht auch daran Unser gnädigster Will und Meinung. Mit Uhrkund dieses Briefs besiegelt / mit Unserm Kayserl. anhangenden Insiegel / der geben ist in Unser Stadt Wien den sechzehenden Tag Monats Januarii nach Christi Unseres lieben Herren und Seeligmachers Gnadenreichen Gebuhrt im siebenzehen Hundert und Dreyzehenden / Unserer Reiche / des Römischen im andern / des Hispanischen im zehenden / des Hungarischen und Böhemischen ebenfalls im andern Jahre.

CARL

(L. S.)

Vt. Fried Carl G. v. Schönborn.

Ad Mandatum Sac: Cas:  
Majestatis proprium.

E. F. v. Clandorff.

Lit. G.

Lit. C.

Copia eines abermahligen Schreibens an eine Hochlöbliche Reichs = Versammlung zu Regensburg / um Satisfaction und Erstattung derer/von denen im Nordischen Kriege begriffenen Puissancen zugefügten sehr grossen Kriegs = Kosten und Schadens.

**B**leich wie die Herren und Dieselbe aus Unfern beym Hochlöblichen Reichs = Convent zu verschiedenen mahlen eingebrachten Memorialien und Vorstellungen sich zu erinnern belieben werden / welchergestalt unsere Lande und Unterthanen / durch die vielfältigen Exactionen erpressete Lieferungen und vorgenommene Executiones aller und jeder Arméen und Trouppen / derer in gegenwärtigem Nordischen Kriege begriffenen Puissancen / in einen ganz deplorablen Zustand gesetzt / nicht weniger Wir / vermittelst des am 24 October a. p. durch Göttliches Verhängniß entstandenen Brand = Schadens einen fast ohnerseßlichen Verlust erlitten / auch was wir desfalls so wohl bey Ihro Kayserl. Majest. allerunterthänigst zu suchen / als an den Hochlöblichen Reichs = Convent gelangen zu lassen äusserst gemüßiget worden ;

Also haben wir auch keinen Umgang nehmen können / desfalls bey allerhöchst gedachter Ihro Kayserl. Majest. mit dem in Abschrift angelegten Memorial ferner allerunterthänigst einzukommen / in denen Adjunctis die Kriegs = Lasten zu specificiren / auch unsere vorige allerunterthänigste Desideria zu wiederholen / nicht weniger denen Herren und Denenselben bey gegenwärtiger Reichs = Versammlung vorzustellen / und Dieselbe / wie hiemit geschieht / freund = und angelegentlich zu ersuchen / nicht allein den gar unglücklichen Zustand / worinn Uns und Unser Fürstlich Haush der fatale Zufall und Feuers = Brunnst leyder ! gesetzt / sondern auch den excessiven Kriegs = Schaden / den unsere kleine Lande und arme unschuldige Unterthanen / bey der von uns aufs genaueste beobachteten Neutralität erlitten ( von deren in diesem Jahr erduldeten Drangsaalen / militärischen Executionen / und öfters verübten feindseeligen proeeduren / welche unter dem ungegründeten Prætext der Raison de Guerre unternommen / viele Bogen angefüllet / und mit Unserer unglückl. / von allem Schuß und Hülffe verlassenen Unterthanen / eingebrachten häufigen Querelen auch gegenwärtigen höchst miserablen Zustande allemahl beweheret und dargetahn werden können ) in billige Consideration zu ziehen / und von solchem allen Ihren Höchst = und Hohen Herren Principalen / Obern und Committenten sine morâ dermassen zu referiren / damit dieselbe mit favorabler Instruction versehen werden / und mit Ihren Votis in dem an Ihro Kayserl. Majestät desfalls zu erstattenden allerunterthänigsten Reichs = Gutachten / Uns so wol dahin zu statten kommen können / daß / nach Unserm bereits erlassenen Gesuch / unsere Lande und gänzlich enervirte Unterthanen zu deren noch einigen Subsistence und möglichster Beybehaltung nicht geringe Geld = Summen mit grosser Beschwerde Zinsbaar aufgenommen / und denenselben mehrentheils vorgestreckt werden müssen / von allen und jeden Reichs = Præstationen auf ehliche Jahre / und bis solch

D

Unser




Unser erschöpfftes Land sich in etwas wieder erholet / eximiret / als auch bey Ihro Kayserl. Majest. solche Reichs-Constitutions-mäßige Mittel in Vorschlag zu bringen / daß Uns und Unsern Landen des zugefügten und specificirten Schadens halber von denen sämtlichen im Kriege verwickelten Potentien zulängliche Satisfaction und Erstattung wiederfahren / nicht weniger Wir und dieselbe mit fernern besorgenden Durch-marchen / Lieferungen und Exactionen fernerweit gänzlich verschonet / auch desfalls von Reichswegen alle zulängliche Mittel adhibiret werden mögen.

Wir promittiren uns hierin der Herren und Derselben ehiste Assistenten, werden solches bey allen Vorfällen Dancknehmig zu erwiedern gestiffen seyn / und ihnen zu Erweisung aller Freundschaft / Affection und geneigten-Gönst- und gnädigen Willens stets wolbengethan verbleiben.  
Datum Strelitz den 18 Maji Anno 1713.

**Benlage zu Ihrer Hochfürstl. Durchl. des Regierenden Herrn Herzogs zu Mecklenbl-Strelitz Schreiben an die Hochlöbliche Reichs-Versammlung de dato den 18ten May Anno 1713.**

**Copia Allerunterthänigsten Memorials an Ihro Kayserl. Majest. von Ihrer Durchl. Herrn Herzog Adolph Friederich zu Mecklenburg-Strelitz de dato den 18. May Ao. 1713.**

**Allerdurchleuchtigster ꝛ. ꝛ.**

 Uer Kayserl. Majest. erstatte in tieffster Submission und devotester Erklärlichkeit zufoederst allerunterthänigsten Dank; daß Dieselbe auf mein allerunterthänigstes Gesuch und ergangenes Gutachten des Hochlöblichen Reichs-Convents, zum Schutz und Sicherheit meiner Lande und armen Untertanen, an die in dem Nordischen Kriege verwickelten Potentien Reichs-Gesetzmäßige Dehortatoria und Verordnungen ergehen / weniger nicht Dero Kayserl. Protectoria ertheilen / und selbige insonderheit auf Ihro Königl. Maj. in Preussen und des Herrn Herzogs Anthon Ulrich zu Braunschweig-Wolfenbüttel Liebde. einrichten zu lassen allergnädigst geruhen wollen. Nun möchte wünschen / keine weitere nothdringliche Ursachen zu haben / Euer Kayserl. Majest. bey ohne dis im Römischen Reiche obhandenen höchst gefährlichen Conjunctionen mit ferneren Querelen zu behelligen. Wann aber nicht allein Ich und meine Fürstl. Familie, durch die am 24. Octobr. a. p. erlittene / und der Zeit allerunterthänigst berichtete Feures-Brunst in einen ohn ersetzlichen Schaden / sondern auch meine Lande / Einwohner und Untertanen / vermittlest der in dem Nieder-Sächsischen Erense und hiesigen Quartiren sich gezogenen Nordischen Kriegs-Troublen in einen deplorablen Zustand / und die dufferste Misere gesehet / welches ab der mit Ew. Kayserl. Majest. allergnädigsten Erlaubniß beygelegten Specification der Kriegs-Kosten mit mehren wahrzunehmen / und daraus zu ersehen / wie eine grosse Summa in einem Lande von so geringer Étendue, welches an gegenwärtiger Nordischen Fehde nicht den geringsten Theil genommen / sondern vielmehr die Neutralität mit besonderer Exactitude beobachtet / exigiret: Vorjeho zu geschweigen / wie gar hart das Meiste durch militarische Execution erpresset,

presset / welche Thätlichkeiten hin und wieder / und so gar in meiner hiesigen Residenz mit ungescheueter Licence verübet / und was vor ungemeyne Proceduren / absonderlich in denen Städten Neubrandenburg und Friedland vorgenommen / selbige mit Gewalt occupiret / und dabey unschuldig Blut vergossen worden ; Wodurch dann meine ganz enervirte Lande / Einwohner und Untertanen / welche wegen der beygelegten Kriegs-Lasten / aller angewandten Bemühung und Kosten ungeachtet / bey einigen Hohen Theilen nicht einmahl zur Liquidation gelangen / vielweniger von jemand Deroselben bishero die geringste Bezahlung erhalten können / in solche Noth gerathen / daß viele im Fürstenthum Rügen ihr Haus und Hoff verlassen / die Meisten mit einem ansehnlichen Vorschuß aus meiner / durch Krieg und Brand bereits ganz erschöpften Cammer vermittelst sehr beschwerlicher Aufnahme verschiedener nicht geringer Geld-Summen conserviret werden müssen / insgesamt aber ganz ohnvermögend sind / die Contingentien zu allgemeinen Reichs- und Creys- Anlagen und Steuern der sonst obliegenden Schuldigkeit nach abzuführen : Zugeschweigen wie vieler Gefahr und völligen Verheerung Ich und dieselbige bey einigen Ruck-Marchen und Continuation der Nordischen Kriegs-Unruhe ferner exponiret bleiben.

Solchemnach werde höchstens necessitiret bey Euer Kayserl. Majest. hiemit abermahl allerunterthänigst einzukommen / dieses schwere Unglück / so mich und meine Lande durch Göttliche Verhängnis und ohne einiges Verschulden betroffen / ferner geziemend vorzustellen / und Dieselbe / wie hiemit geschieht / allerunterthänigst zu ersuchen / sich obiges alles zu Reichs-Väterlichen Mitteldein bewegen zu lassen / und bey solchen obwaltenden jedermänniglich vor Augen liegenden Umständen nicht allein in allerhöchsten Kayserl. Gnaden zu geruhen / die Reichs- und Creys-Praktanda, und was bey noch gegenwärtigem Reichs-Kriege ferner beliebet werden möchte / Mir und meinen Landen in jegigem und folgenden Jahren / bis die Nordischen Troublen geendiget / und meine ruinirte Untertanen durch den Segen Gottes sich wieder in etwas erholet / zu erlassen / sondern auch alle und jede im Nordischen Kriege stehende Puissancen / dahin mit Nachdruck zu disponiren und zu erinnern / daß mir und meinen Untertanen der specificirten Kriegs-Kosten und Schadens halber / so allemahl theils mit Qviturungen / theils mit Eyblichen Rechnungen verificiret werden können / billigmäßige Satisfaction und Indemnification ohne weitem Anstand wiederfahren möge / nicht weniger durch Reichs- und Creys-Constitutions-mäßige Mittel dem noch besorgenden weitem Ruin und gänzlichem Untergang meinen unglücklichen und Erbarmungs-würdigen Lande nach Ew. Kayserl. Majest. höchstem Gutfinden auf Art und Weise / wie Sie solches zulänglich erachten / in Zeiten vorzuziehen. Ew. Kayserl. Majest. Welt gepriesene Propension, und allen Dero getreuen Reichs-Ständen jederzeit erweisende Reichs-Väterliche Hülffe / Schutz und Gnade versichert mich in solchen allen einer allergnädigsten Erhörung / und ich werde hingegen in unverrückter Treue und tiefster Submission bis an mein lebens Ende verharren.

### Summarischer Extract.

Derer hieneben liegenden Rechnungen / was von denen Arméen und Trouppen derer in gegenwärtigem Nordischen Kriege stehenden Puissancen / in dem Fürstenthum Rügen und Stargardischen Craysen / bis dato consumiret / exigiret / und solchen Landen an Kriegs-Schaden zugefüget worden:

D 2

Von

Von denen Königlich Polnischen und Chur-Sächsischen Arméen und Trouppen:			
Num. 1.	11440	Rthlr.	12 gel. 2 pf.
Num. 2.	2218		16
Num. 3.	2890		4 6
Von Sr. Czaarischen Majest. Arméen und Trouppen.			
Num. 4.	25914		20
Von denen Russen / Pohlen und Sachsen.			
Num. 5.	7311		1 6
Von denen Königlich Dänischen Arméen und Trouppen			
Num. 6.	36978		19 6
Von denen Königlich Schwedischen Arméen und Trouppen			
Num. 7.	26000		
Summa		112754	Rthlr. 1 gel. 8 pf.

Daß dieser Summarische Extract in denen Summen / derer / von denen verordneten Commissariis eingegebenen Rechnungen und Liquidationen übereinkommet / solches attestiret hiemit. Streltz den 18 Maji 1713.

(L.S.)

Georg Ernst Schilling.  
Secretarius und geheimer  
Registrator.

Num. 1.

	Rthlr.	gel.	pf.
Von denen Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Trouppen ist vermöge Specification so liquidiret und darüber quitiret gerechet	8257	18	2
Unnoch laut Specification ist von denen Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Trouppen exigiret und consumiret / so zwar von ihnen noch nicht approbiret / dennoch eydlich bewiesen worden / daß sie es genossen / soßß beläufft auf	3182	18	
Summa	11440	12	2

Num. 2.

	Rthlr.	gel.	pf.
Specification was an die Königlich Polnische und Chur-Sächsische Armée bey der Ein-Marche im Lande außier ist geliefert / worüber aber nicht quitiret worden / als	600		
600 Hammel à 1 Rthlr. ihut	600		
96 Ochsen à 12 Rthlr. ihut	1152		
200 Tonnen Bier à 2 Rthlr. 8 gel. ihut	466	16	
Summa	2218	16	

Num. 3.

	Rthlr.	gel.	pf.
Vermöge Eydlich übergebener Rechnung / haben die Königl. Polnische und Chur-Sächsische Trouppen bey ihrem im December Anno 1712 aus Mecklenburg nach Holstein genommenen March im Fürstenthum Rakeburg und zwar in denen Aemtern Rakeburg und Stove consumiret	2206	Rthlr.	40 fl.
Noch in dem Adelichen Gute Horst!	374		5
Welches nach neuen zwey stel Stücken gegen Hamburger Current zu 12 pro Cent Lage ihut	329		12
Summa	2890	Rthlr.	9 fl.

Num. 4.

	Rthlr.	gel.	pf.
Von Sr. Groß Czaarischen Majest. Trouppen ist vermöge Specification so liquidiret und darüber quitiret / gerechet	12787	3	
Noch laut Specification ist von denen Russischen Trouppen exigiret und consumiret worden / so zwar noch nicht von denenselben approbiret / dennoch Eydlich bewiesen werden kan / daß sie es genossen / welches sich beläufft auf	13127	17	
Summa	25914	20	

Num. 5

Num, 5.

Specification, was in währendes Zeit dieses Krieges bey denen March- & contre-Marchen an Commissariats- und Verschiedungs- wie auch sonst an andern Kriegs-Kosten / so wol bey denen Russischen als Sächsischen Truppen verwandt:  
Wie die Königl. Pohlnisch- und Russische Armée durch hiesig Strelitzisches Fürstenthum marchirte / ist an Fourage und Vivres in denen beyden Campements / als bey Fürstenberg und Sterck dem Lande weggekommen / so in vorangezogenen Rechnungen nicht befindlich / und auf das genaueste nur specificiret zu

Rthlr.	grl.	pf.
6193	1	6
1118		
Summa	7311	6

Num. 6.

Designatio, was die Königl. Dänische Armée und Truppen bey ihren verschiedenen Hin- und Rück-Marchen nach Mecklenburg und Holstein / währenden gegenwärtigen Nordischen Krieges / im Fürstenthum Rakeburg consumiret und vor Schaden getahn / wie solches alles von denen Unterthanen cydlich angefaget / auch dabon die Rechnung dem Königl. Dänischen General-Kriegs-Commissariat präsentiret worden.

1) Inß Königl. Campement bey Meckau am 10 Augusti 1711 geliefert / laut des Kriegs-Commissarii von Rumsen eventualen Vergleich / für	Rthlr.	fl.
2) Des Amtes Verwalters Piepenpalmis zu Meckau übergebene und liquid befundene Rechnung des demselben auf dem Felde gänzl. ruinirten Sommerkorns auf	808	30
3) Rechnung des Amtes Schönberg im Januario 1712 bey dem Rück-March nach Holstein	391	24
4) Damahis im Amte Stove	4035	20
5) In denen Vögteyen Schlag- und Kuppenstorf zu der Zeit	507	32
6) Den 14 und 17 Julii Anno 1712 die Regimenter der Generalen Ranzauen und Kraggen verzehret	2109	41
7) Beym letzten Durch- und Rück-March im November und December Anno 1712 im Amte Schönberg	967	5
8) Damahis in denen Aemtern Rakeburg und Stove	8971	7
9) Gleichfalls in der Kuppenstorfischen Vögtey	12673	36
10) Auf dem Adeltichen Gutte Horst	1371	16
	1082	
Summa	33018	39

Ihnt an neuen zweyztel Stücken zu 12 pro Cent gegen Hamburger Current gerechnet / so im Fürstenthum Rakeburg die ordinaire Münze und darnach auch alles angeschlagen ist

3960 Rthlr.

Summarum Summa 36978 Rthlr. 39 fl.

Num. 7.

Diejenigen Lieferungen und Kriegs-Kosten welche aus dem Fürstenthum Rakebl. seit Anno 1712 so wol an das Königl. Schwedische Governement nach Wismar als zur Königl. Armée und bey derselben im Januario 1713 genommenen March nach Holstein / theils baar / theils an Vivres, Korn / Fourage und sonst gezahlet / gegeben und verwand werden müssen / wie solche so wol durch Quitungen / als der Unterthanen cydlich übergebenen Rechnungen allemahl justificiret werden können / betragen sich plus minus auf

26000 Rthlr.

Lit. D.

Extract des Reichs-Gutachtens sub dato Regensburg am 16 Junii Anno 1713.

Er Römisch-Kaysrl. Majest. Unsers allergnädigsten Herrn zu gegenwärtiger allgemeinen Reichs-Versammlung Bevollmächtigten höchst ansehnlichen Principal-Commissarii Herrn Maximilian Carl, Fürstens zu Löwenstein-Wertheim Hoch-Fürstl. Erad. bleibet hiemit im Nahmen Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen des Reichs ge-  
E bührend

Dictatum  
Ratisbonæ  
die 17. Junii  
1713. per Mo-  
guntinum.

gebührend unverhalten/wie daß man die am 26ten Januarii und 27ten Martii die Nordische Unruhe betreffend / und wegen des Franckösischen gegenwärtigen Kriegs über verschiedene Puncta am 17ten und 27ten besagten Martii dieses lauffenden Jahres per dictaturam publicam Statibus communicirte 4 Kayserl. Commissions- Decreta und der durch obgedachte Nordische Unruhe gravirten Reichs-Ständen / als Chur-Sachsen / Schweden. Bremen / Mecklenburg-Schwerin / Mecklenburg-Strelitz / Holstein = Glückstadt / Holstein-Sottorff und Lübeck / per dictaturam publicam communicirte Memorialia, durch ordentlichen Vortrag in behörige Berathschlagung gezogen / und nach aller dieser Sachen und deswegen beschehenen Kayserl. Reichs-Väterlichen Vorstellen / reiffer Erwegung und zwar so viel gemeldte Nordische Unruhe und die der Stände des Reichs deswegen geführte Klagen belanget / in allen dreyen Reichs-Collegiis dafür gehalten und geschlossen worden / daß Ihrer Römisch-Kayserl. Majest. zusehender wegen der zum Ruhestand und Sicherheit des Deutschen Vaterlandes / Erhaltung der bedruckten treuen Reichs-Ständen / deren Landen und Leute / auch Erlangung Dero Satisfaction und Indemnification aus Allerhöchster Kayserl. Vorforge an die kriegende Theile erlassene Reichs-Väterliche und bewegliche Dehortatorien und Mandaten / auch unter Dero Kayserl. allerhöchsten Autorität / in dieser schweren Angelegenheit preiswürdigst geschene präparatorische Verabredung mit denen obgedachter Nordischen Unruhe nächstangelegenen Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen / der allerunterthänigste Danck / wie hiemit beschiehet / von Reichswegen zu erstatten / und wie des Römischen Reichs Grund-Gesetze die nöthige Mittel an hand geben / was bey dergleichen Fälle vorzunehmen / und wie nach der Executions-Ordnung die nächst angelegene Reichs-Creyß und Stände sich zu verhalten / und was dabey zu besorgen / indem ihnen die Conjunctur und Umstände am besten bekant / und die in obberührten Reichs-Satzungen verordnete Mittel an sich auch zulänglich / also wären Ihre Kayserl. Majest. ferner / wie hiemit beschiehet / allerunterthänigst zu ersuchen / Dero allerhöchste Autorität weiter zu interponiren / auf denen Reichs-Constitutionen fest zu halten / die Vernehmung mit denen nächstangelegenen Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen / nach obgemeldten Reichs-Satzungen noch weiter fortzusetzen / und solche zum Schluß zu bringen / damit das ganze Reich nach solcher Vorbereitung denen so dann gut findenden Mitteln und allerseits machenden Concert so viel ehender mit beytreten mögen / und in andern gegen Vermuhten sich empörenden Fällen / wie in dem Decreto Commissionis unterm Dictato vom 27ten Martii enthalten / dergleichen Reichs-Satzungs-mäßige Mittel vorkehren zu lassen / wodurch der Ruhestand des Deutschen Vaterlandes / auch Indemnification und Satisfaction, der durch diesen Nordischen Krieg gravirten Neutralen Reichs-Ständen zu erlangen verhoffet würde / und wären Eingangs gedachter Reichs-Stände Gravatorial - Memorialia, wie sie nach und nach dem Reichs-Convent communiciret worden / Kayserlicher Majestät in dem Reichs-Gutachten sub numeris 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. & 16. allerunterthänigst mit einzusenden ; 2c. 2c

Lit. E.

Lit. E.

Copia des Reichs-Gutachtens sub dato am 25ten Aprilis

1714.

**D**er Römisch Kaiserlichen Majestät Unsers allergnädigsten Herrns zu gegenwärtiger allgemeinen Reichs-Versammlung bevollmächtigten höchstansehnlichen Principal-Commissarii, Herrn Maximilian Carls, Fürstens zu Löwenstein-Wertheim / Hoch-Fürstl. Gnaden bleibet hiemit im Nahmen Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen des Reichs gebührend unverhalten / wie daß man das am 2ten Martii dieses Jahres per Dictaturam publicam Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen des Reichs communicirte Fürstl. Mecklenbl. Strelitzsche Memoriale, die Indemnification und Erstattung des von denen im Nordischen Kriege stehenden Hohen Puissancen Ihren Land und Leuten zugefügten Schaden und Ruin betreffend durch ordentlichen Vortrag in behörige Berathschlagung gestellet / und nach der Sachen reiffer Erwegung dafür gehalten und geschlossen worden / daß dieses Memoriale und das darin begriffene Petitum Ibro Kayserl. Majest. wie hiemit beschicht / pro Justitia zu recommendiren / und Deroselben allerunterthänigst anheim zu stellen / wie am füglichsten dieser Beschwerde abgeholfen werden könne. Womit höchstbesagten Kayserl. Herrn Principal Commissarii Hochfürstl. Gnaden der Chur-Fürsten / Fürsten und Stände des Reichs anwesende Räte / Botschaftten und Gesandte Sich besten Fleisses / und geziemend empfehlen. 2c. 2c.

Dictatum  
Augsburg  
den 26. Apr.  
Ao. 1714.  
per Mogun-  
tinum.

Lit. F.

Copia memorials an eine Hochlöbliche Reichs-Versammlung von Sr. Hoch-Fürstlichen Durchl. dem Regierenden Herzoge ADOLPH FRIEDERICH zu Mecklenburg 2c. Betreffend die Indemnification und Erstattung des von denen im Nordischen Kriege stehenden Hohen Puissancen Ihren Land- und Leuten vielfältig verursachten und zu gefügten Ruin und Schadens:

**M**it was vor harten ohnerträglichen pressuren und Drangsalen Unsere Lande und Unterthanen von gesanten Arméen und Troupen derer im Nordischen Kriege implicirten Hohen Parttheyen einige Jahre her beschweret und geplaget / auch dadurch fast bis aufs Blut ausgesogen und erschöpffet / mithin wir die ReichsPræstanda wie vorhin abzuführen ganz inutil gemachet worden / ist aus demjenigen / was an Ibro Kayserl. Majest. Wir desfalls verschiedentlich allerunterthänigst repräsentiret / auch bey dem Hochlöblichen Reichs-Convent öffters / und noch zulezt am 18 Maji a. p. vorgestellet / so wol bekant und Denen Herren und Denenselben hoffentlich noch erinnerlich / als ohne dem ganz Reichskündig / wie nach Unser unterm 18 Maji a. p. auf

E 2

112754

172754 Rthlr. 1 grl. 8 pf. übergebenen Designation des bis dahin erlittenen Kriegs-Schadens / Unsere Lande nicht allein nachher der Russische Rück March mit des Fürsten Dolgorucky Division aufs härteste betroffen / und alles an Geld und Victualien / nebst Vorspann und was darzu gehörig / nach eigenem Gefallen mit der größten Rigueur extorquirt / dagegen aber nicht das allergeringste wieder erstattet / noch zurück gegeben / sondern auch wie dieses Unglück kaum vorüber / Unsere ruinirte arme Unterthanen von der Königlich. Schwedischen Garnison in Wismar annoch mit militarischer Execution angegriffen und beleget / auch ihnen das zu ihrem Leibes-Unterhalt noch übrige wenige abgedrungen worden / davon sich die Rechnungen nach beyliegenden Extracten / welche mit Quittungen und sonst allemahl verificirt werden können / auff 68368 Rthlr. 7 grl. 9 pf. betragen : Zugeschweigen was noch zuletzt einige Fürstl. Holstein-Gottorfische Trouppen in Unserm Lande confamirret / davon Wir von des Herrn Bischoffs zu Lübeck / als Administratoris von Holstein Lbd. Ihrem Versprechen nach / die billigmäßige Erstattung zwar zuversichtlich erwarten / allenfals aber solche mit Recht zu suchen Uns reserviren.

Weilen nun der Gerechtigkeit und Billigkeit allerdings gemäß / daß Wir und Unsere so sehr ruinirte Unterthanen / welche an dem unglücklichen Landverderblichen Nordischen Kriege / bekantlicher massen / im geringsten nicht participirt / wegen solchen erlittenen / sich über 18122 Rthlr. 9 grl. 5 pf. belauffenden Kriegs-Schadens / nebst andern Reichs-Fürsten und Ständen / auch von denen übrigen die zureichliche satisfaction erlangen mögen / wesfals bey Jhro Kayserl. Majest. Wir auch mit dem in Abschrift beygefügetem Memorial allerunterthänigst eingekommen und Dieselbe implorirt / Dero Kayserl. Gesandtschaft zum obhandenen Friedens-Congress in Braunschweig dahin mit zu instruiren ;

So haben Wir die Herren und Dieselbe hiemit freundlich und inständig ersuchen wollen / Deren Höchst- und hohen Herren Principalen / Obern und Committenten / Unser billiges Verlangen ohne Verzug dergestalt zu referiren / daß Dieselbe mit ebister zulänglicher Instruction versehen werden mögen / um mit einem an Jhro Kayserl. Majest. abzulassenden allgemeinen Reichs-Gutachten Uns dahin zu statten zu kommen / daß bey dem vorsehenden Friedens-Congress zu Braunschweig / oder in unverhoffter Entstehung des Friedens daselbst / Uns sonst auf andere Art von denen Puissancen / deren Arméen und Trouppen vorgedachten Kriegs-Schaden verursacht / alle gebührende Erstattung und Indemnitation nachdrücklich wiederfahre.

Wir werden solche verhoffende Willfährigkeit um die Herren und Dieselbe bey jeder Occasion dancknehmig zu erkennen geflissen seyn / auch Denenselben ohne ditz mit aller Freundschaft / Affection, auch geneigten-günst- und gnädigen Willen wohlbengethan verbleiben. Datum auf Unserm Residenz-Hause Strelitz den 9. Februarii Anno 1714.

Ben.

## Benlage.

Zu Ihrer Hochfürstl. Durchl. des Regierenden Herrn Herzogen zu Mecklenb-Strelitz Schreiben / an die Hochlöbliche Reichs-Versammlung de dato den 9ten Febr. 1714. cum Adjunctis.

Copia allerunterthänigsten Memorials an Ihro Kayserl. Majest. / von Ihro Durchl. Herzog Adolph Friederich zu Mecklenburg-Strelitz de dato den 9ten Februarii Anno 1714.

## Allerdurchlauchtigster ꝛc.

**N**US meinen verschiedentlich und noch zuletzt unterm 18. Augusti a. p. in tieffster und allerunterthänigster Submission übergebenen Memorialien werden Euer Kayserl. Majestät mit hoffentlicher Reichs- Väterlicher Compassion vernommen haben / auch sich zu erinnern allergnädigst geruhen / wie viele Drangsalen / Kriegs-Kasten / militairische Execuciones und fast feindliche Gewaltthätigkeiten Ich sowohl als meine Lande und unschuldige Unterthanen von gesamten Arméen und Trouppen derer im Nordischen Kriege stehenden Puissancen erlitten und dadurch größtentheils in die bitterste Armuth / mithin Wir auffer dem Stande gesetzt worden / zu denen Reichs-Practandis demahlen etwas beyzutragen: Allermassen die im verwichenen Jahre unterm 18. May übergebene Designationes sich nicht allein auf 112754. Rthlr. 1. gr. 8. dl. damahls schon belausffen / sondern auch / was bey dem Russischen Ruckmarch, wekfalls bey Euer Kayserl. Majest. am 18. August. a. p. Ich bereits allerunterthänigste Beschwerde geführet / weniger nicht von der Königlich-Schwedischen Guarnison aus Wismar / auch einigen Fürstlichen Hollsteinischen Trouppen / bey dem Durchmarch in Meinem Fürstenthum und Lande executive erpresset und exigiret / vermöge der extractivè beygefügten Anlagen / welche allemahl theils mit Quitungen / theils sonst in continenti bewiesen werden können / über 68368. Rthlr. 7. gr. 9. dl. und also der gesambte Kriegs-Schade sich zum allerwenigsten auf 18122. Rthlr. 9. gr. 5. dl. betragen wird.

Wann nun Euer Kayserl. Majest. die höchsttrüblichste Entschliessung bereits genommen / durch Dero allerhöchste mediation und Interposition den bisherigen Nordischen Krieg in der Stadt Braunschweig beyzulegen / und solchergestalt den längst erwünschten Frieden und Ruhe an so vielen Orten / welche eine zeithero die klägliche Früchte des Land-verderblichen Krieges schmerzlich empfunden / mithin auch in verschiedenen Deutschen Provinzen hinwieder zu vermitteln und herzustellen. Wobey dann auffer allem Zweifel zu halten / daß Euer Kayserliche Majestät / nach Dero tragenden Reichs-Väterlichen Vorsorge und höchsten Eyfer zur Justice, bey solchem Friedens-Congress auf die Indemnitation und Erstattung alles dessen / was einige Dero getreue Reichs-Fürsten und Stände bey beobachteter Neutralität / worunter Ich insonderheit mitbegriffen / wirklich gelitten / allergnädigst reflectiren / und darinn alle Kayserliche Assistance zu erweisen geruhen werden.

Als habe mich gemüßiget gefunden bey Euer Kayserlichen Majestät hiemit allerunterthänigst einzukommen / und Dieselbe / wie hiemit geschicht / allergehorsamst zu ersuchen / Sie wollen in allerhöchsten Kayserlichen Gnaden geruhen / Dero Gesandtschaft zum Friedens-Congress in Braunschweig zu committiren / daß Sie die Designationes obgedachten und dort in Loco mit mehrem zu übergebenden und zu erweisen



weisenden Krieges Schadens annehmen / auch bey solchen Tractaten darauf aller-  
dings mit bestehen mögen / daß mir und meinen enervirten Unterthanen von allen  
kriegenden hohen Partheyen rechtmäßige und zulängliche Satisfaction wiederfahre /  
und ich nebst denen meinigen bey erlittenen so grossen Unglücks Fällen dadurch ei-  
nigermassen hinwieder consolirt und geholffen werden. Welche Kayserliche  
Gnade und Hülffe Ich zc.

## Summarischer Extract

Derer nachfolgenden extractivè beigelegten Rechnungen/was  
die Arméen und Troupen derer im Nordischen Kriege stehenden  
Hohen Partheyen im Fürstenthum Raxeburg und Stargardi-  
schen Creyse vom 18 Maji Anno 1713 bis Ausgang solchen Jahrs  
über die bey Ihro Kayserl. Majest. und Hochlöbl. Reichs-  
Convent bereits übergebene Designationes noch ferner an Kriegs-  
Schaden verursacht und expressest / wie solches größtentheils  
mit Quitungen und das übrige sonsterwiesen  
werden kan.

1.) Von denen Russen laut Specification sub Num. Imo			
Noch dem Russischen General-Adjutanten; von Löwenvolde, wel- cher noch zulezt mit einem Commando nach dem Fürstenthum	52147	Rthlr.	14½ grl.
: Raxeburg gehen und exequiren wollen / geben müssen	1000	Rthlr.	0
Summa wegen der Russen	53147	Rthlr.	14½ grl.
2.) Schwedische Kriegs-Kosten.			
Die Königl. Garnison in Wismar hat aus dem Fürsten- thum Raxeburg im Augusto und Octobri 1713 laut Rechnung und Quittung mit harter Execution erzwungen	3827	Rthlr.	0
Ferner im Stargardischen Creyse laut Rechnung und Quittung N. 2.	8865	Rthlr.	17 grl.
Summa	12692	Rthlr.	17 grl. 3 pf.
3.) An allerhand Discretionen an die Russische/Dänische und Pohl- nische Officirer/auch Commissariats-Reise- und dergleichen Ko- sten/welche bey künftiger Liquidation specificè dargethan wer- den können	2528	Rthlr.	0
Summarum Summa dieser abermahligen Kriegs-Kosten	68368	Rthlr.	7 grl. 9 pf.
Die bereits übergebene Kriegs-Kosten betragen sich auf	112754	Rthlr.	1 grl. 8 pf.
thut zusammen	181122	Rthlr.	9 grl. 5 pf.

Ohne was bey künftiger Liquidation an verursachten Unkosten annoch beigebracht und  
erwiesen werden möchte

- 4.) Haben einige Fürstl. Holstein-Gottorfische Troupen bey ihrem jüngst nach Pommern ge-  
nommenen March 4703 Rthlr. im Stargardischen Creyse verzehret; Welten aber davon  
die Rechnung an des Herren Bischoffs zu Lübeck und Administratoris zu Holstein Hoch-  
Fürstl. Durchl. übersand worden / und man verhoffet SIE werden desfalls billige Erstat-  
tung thun: so wird solche Summa biß zur erfolgten Resolution annoch ausgesetzt.

Lit. G.

## G.

Copia Memorialis an eine Hochlöbliche Reichs-Versammlung von  
 Sr. Hochfürstlichen Durchl. dem Regierenden Herrn Herzog  
 zu Mecklenburg-Strelitz / die Erstattung des von denen Rus-  
 sischen Völkern / Ihren Land und Leuten veruhrsachten und  
 zu gefügten sehr grossen Schadens und Ruins betreffend /

& annexorum, mit Beylagen A. B. & C.

**E**s ist denen Herren und Denenselben aus Unserm beym Hochlöb-  
 lichen Reichs-Convnt verschiedentlich eingebrachten Memorialen  
 erinnerlich und bekant / mit was vor harten und grossen Kriegs-  
 Lasten / Unsere Lande und Untertanen nicht allein von denen gesanten  
 Arméen und Trouppen derer im Nordischen Kriege implicirten hohen Par-  
 teyen seit Ao. 1711. beleget und beschweret gewesen / wovon sich die vor 2.  
 Jahren übergebene Rechnungen bereits auf 2. Tonnen Goldes betra-  
 gen / sondern daß Wir und die Unrigen auch zulezt von denen Rus-  
 sischen Völkern die ohnerträglichsten Pressuren / Plagen und Drangsa-  
 hen über Jahr und Tag erleiden und wie Unsere unschuldige Untertan-  
 en vor Unsern Augen in die äusserste milere und bitterste Armuth ge-  
 bracht mit gröstem Kummer und Affliction erdulden müssen. Ob nun  
 zwar Unsere Lande auf die von Ihro Kayserl. Majestät nach ergangenen  
 Reichs-Gutachten (welches wir gegen denen Herren und Denenselben noch-  
 mahls mit vielen Danck erkennen) zu verschiedenen mahlen erlassene De-  
 hortatoria und andere gethane nachdrückliche Vorstellungen auch da die  
 Russen selbst keine weitere Subsistence gefunden / sondern alles völlig aus-  
 gezehret und erpresset gehabt / endlich vor einigen Monaten von solchen  
 grossen Drangsalen errettet und befreuet worden ; so ist dennoch da-  
 durch das Unglück nicht gehoben / sondern es sind Unsere Landes Ein-  
 wohner und Untertanen nunmehr fast bis aufs Blut ausgefogen / von  
 allem Ihrem zeitlichen Vermögen erschöpft / und falls keine Erstattung  
 für alles erfolgen solte / ganz inutil gemacht worden / so wenig einige  
 Reichs-Præstanda in vielen Jahren abzuführen / als zu Unserer Fürstl.  
 nothwendigen Subsistence den schuldigen Beitrag zu thun ; Wie denn  
 solches aus beyliegender Designation nach welcher sich der letztere Russische  
 Kriegs-Schade zum wenigsten über vier Tonnen Goldes belaufft / und  
 alles mit zu länglichen Documenten und belegen verificiret werden kan /  
 mit mehrem erhellet / und daraus eines so kleinen bereits vorhin enervir-  
 ten Landes gegenwärtiger elender und unglücklicher Zustand leicht abzu-  
 nehmen stehet.

Wann wir nun so wol solcher Erstattung halber / als auch we-  
 gen der Beschwerden so unsere Ritter- und Landschafft darüber bey Uns  
 geführet / daß die Klöster und andere Gemeinschaftliche Derter in dem  
 Herzogthum Mecklenburg-Schwerin / durch die unerträgliche Einquar-  
 tirung und andere Anstellungen / nicht weniger die Schwerinsche Ritter-  
 schafft / mit der Unrigen in einer unzertrennlichen Union stehen / Weltbe-

kantermassen ganz zu Grunde gerichtet werden / bey Ihro Kayserlichen Majest. mit angefügten Memorial sub Lit. A. nebst denen Adjunctis sub Lit. B. & C. allerunterthänigst einzukommen und Dero Reichs-Väterliche Vorsorge zu imploriren genüßiget worden. Als haben Wir die Herren und Dieselbe hiermit freundlich und inständig ersuchen wollen / über solch Unser billiges Verlangen Dero Höchst- und Hohen Herren Principalen / Obern und Committenten Instruction, so bald es immer möglich dergestalt einzuholen / daß uns mit einem allgemeinen Reichs-Gutachten an Ihro Kayserl. Majest. an Hand gegangen und dadurch befördert werde / daß nicht allein Wir und die Unsrigen zur billimäßigen Erstattung obbeschriebenen Kriegs-Schadens ehist gelangen / sondern auch Unsere mit der übrigen Mecklenburgischen in einem unzertrennlichen Corpore stehenden Ritterschafft / wegen der Klöster und Gemeinschaftlichen Orter als auch sonst überall behörige Satisfaction erhalten / und auf zureichliche Art / fernere und künftigen dergleichen Landes Ruin vorgekehret werden möge. Wir werden solche verhoffende Assistance und Willfährigkeit / um die Herren und Dieselbe bey jeder Occasion Danknehmig zu erkennen geßissen seyn / auch Denenselben ohnediß mit aller Freundschaft und Affection, auch geneigten = gönst- und gnädigen Willen wol beygethan verbleiben. Datum auf Unserm Residentz-Hause Strelitz den 22ten October Anno 1717.

### Beilage

Zu Ihrer Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit des regierenden Herrn Herzogen zu Mecklenburg - Strelitz Schreiben / an die Hochlöbliche Reichs-Versammlung sub Lit. A de dato den 22ten October 1717 cum Adjunctis B. C.

Copia allerunterthänigsten Memorials an Ihro Kayserl. Majest. von Ihro Durchl. Herzog Adolph Friederich zu Mecklenburg-Strelitz / de dato den 22ten Octobr. 1717.

### Allerdurchlachtigster ꝛ. ꝛ.

**D**as Erw. Kayserl. Majest. auf meine mehrmahlige allerunterthänigste Vorstellungen und Gesuch auch verschiedentlich ergangenes Gutachten des Hochlöblichen Reichs-Convents / wegen der harten Drangsaalen / excessiven Liefer- und Verpflegungen / auch andern gewaltsamen Verfahren / welche ich und meine durch den Nordischen Krieg bereits vorhin gänzlich erschöpffte Lande / von

von fremden Ruffischen Völkern / auff eine im Römischen Reich / bey Friedenszeiten noch nie erhörte Art / über 1 und 1 viertel Jahr nach einander gang unverschuldet erlitten / zu verschiedenen mahlten Reichs. Gesetzmäßige Dehortatoria und Verordnungen ergeben / auch durch solche und öfters wiederholte nachdrückliche Repraesentationes und Vorstellungen / meine ad incitas gebrachte Lande und Leute aus Ihrer Misere und deplorablen Zustande zu erretten / und zu besreyen allergnädigst geruhen wollen / erkenne billig in tieffster Submission mit allem unterthänigsten Danc.

Wie ich nun in meinem vorigen unterm 7ten Maji a. p. eingebrachten und übrigen Memorialien auch in dem letztern vom 9ten April a. c. bereits allerunterthänigst remonstriret auf was für eine unerträgliche und unbillige Art ohne auf das vor Augen gelegne Unvermögen / Noth und Elend meiner Unterthanen / die geringste Reflexion zu nehmen / die Russen in meinen Fürstenthum und Landen procediret / in dem dieselbe durch die erpressere übermäßige Lieferungen / durch und Ruff. Marche / grosse und lange Einquartirungen / Extorquirung so vielen baaren Geldes / vielfältige Fuhren und andere Exactiones meiner Aemter / Adels und Städte Einwohner und Unterthanen / auff eine unerfättliche Weise / fast um alles Ihr zeitliches Vermögen und Haabseeligkeiten gebracht / und in die eufferste Noth / Durfftigkeit und Indigence, mithin dadurch mich selbst in einen solchen unglücklichen Zustand gesetzt / daß ich / um meine Unterthanen möglichster massen zu conserviren und nicht das Land zur Einöde werden zu lassen / in gar grosse Schulden gerathen / und an der nöthwendigen Fürstl. Subsistence Selbst Mangel empfinden müssen ; Also werden Ew. Kayserl. Majest. aus der extractivé beygelegten Designation sub Lit. B. Sich referiren zu lassen allergnädigst geruhen / was für eine grosse Summa von mehr denn Vier Tonnen Goldes die Russen aus meinen kleinen sich nur auf ekliche Meilen erstreckenden Fürstenthum und Landen extorquiret / erpresset und darin für Schaden geschehen / auch allergnädigst erkennen / daß meine öftermahlige Plaintes und Beschwerden leyder ! mehr denn zu viel fundiret und abgenöthiget gewesen / mithin ich und die Meinigen durch sothane unschuldig erlittene grosse Drangsalen und Pressuren / bevorab da die vorigen Krieges. Kosten sich bereits auf 2. Tonnen Goldes beläuffen / fast gänzlich verdorben und zu Grunde gerichtet / einfolglich nicht im Stande seyn / so wenig die Reichs. und Creys. Prækanda in vielen Jahren schuldigster massen abzuragen / als was zu meiner Fürstl. Bedürfnis von nöthen / herbey zu bringen / falls ich und meine Lande nicht zu billigmäßiger Erstattung gelangen sollten.

Wann auch allergnädigster Kayser und Herr / meine in diesem Stargardischen Creyse gefessene Ritter und Landtschafft mit anliegendem Memorial sub Lit. C. bey mir eingekommen / und nicht allein darinn ihre eigene Noth und unglücklichen Zustand / sondern auch den fast unerreglichen Schaden / welcher ihnen deshalb / daß die Klöster und andere gemeinschafftliche Dertter in dem Herzogthum Mecklenburg. Schwerin / durch die excessivé Einquartirung und offenbare unerträgliche Lasten gänzlich desoliret und hingerichtet werden / entstanden / und noch continui- ren / vorgestellet / und gesucht / Sich Ihrer dergestalt anzunehmen / daß der vor Augen liegende gänzhliche Ruin solcher Klöster und gemeinschafftlichen Dertter / nicht weniger der sämtlichen Mecklenbl. mit Ihnen in einer unzertrennlichen Union stehenden Ritterschafft abgewendet werden mögte wie Ew. Kayserl. Maj. Sich ab der Beylage mit mehrern vortragen zu lassen allergnädigst geruhen werden / ich auch denenselben darunter möglichster massen die Hand zu bieten / so wol der angeführten Motiven halber mich gemüßiget finde / als insonderheit hiebey zu consideriren / daß durch die beständige harte Einquartirung und totalen Ruin alles und jedes in denen Mecklenburaischen Landen in die größte Confusion gerathen / mithin ich / die mich nach dem Hamburger Recess zu stehende Jura und Prærogativen, zu exerciren be-  
hin.

hindert / folglich die alte Mecklenb. Verfassung fast über einen Hauffen geworfen / keine gemeinsame Land-Lage weiter gehalten noch die Contributiones ordentlicher Weise verständiget und bezgetrieben / sondern vielmehr die in einer unzertrennlichen Union stehende Mecklenb. Ritterschafft in die eufferste Misere gefeget und das Ihre zu verlassen genöthiget werden / welches mir dann zur mercklichen Empfindlichkeit und Beschwerde gereicht : indem mir / als einem in Mecklenburg Mit Regierenden Herrn / daran ein gar grosses gelegen / daß die alten Verfassungen beybehalten und das Land in seinem Wolstande conserviret nicht aber in gänglichen Degat gefeget und zur Einöde gemachet werden möge ; So habe Ew. Kayserl. Maj. hiemit allerunterthänigst ersuchen wollen / Sie geruben nach Deero preiswürdigen Sorgfalt für das Römische Reich und alle dessen getreue Glieder / nicht allein mir und meinen gänglich erschöpften Landes Einwohnern und Unterthanen / nach beygelegter Designation der 405760. Rthlr. rechtmäßige Erstattung angedeyhen und wiederfahren zu lassen / sondern auch der Ritterschafft wegen der Klöster und gemeinschafftlichen Orten / auch überall des erlittenen Ruins halber zu billiger Satisfaction allergerechtester massen zu verheiffen / mithin denen Mecklenburgischen Landen durch nöthige Verfassungen zu prospiciren und allergnädigst zu statten zu kommen / damit hinfünftig die sonst gar unglückliche Landes-Einwohner und Unterthanen / dergleichen Fatis nicht weiter exponiret seyn mögen. Ew. Kayserl. Maj. für alle und jede treue Reichs-Stände hegende allerhöchste Reichs-Väterliche Vorsorge und Güte versichert mich in diesem allen einer gnädigsten gemietigen Erhöhung / und ich werde hingegen in unverrückter Treue und tieffster Submission bis an das Ende meines Lebens verharren.

**C**opia Summarischen Extracts sub B. Was die Ruffische Armée und Trouppen vom 26ten Martii Anno 1716 bis auf den Monat Augustum Anno 1717 in denen Mecklenb. Strelitzischen Fürstenthum und Landen / an baaren Gelde / Korn / Victualien und sonst expresseet und empfangen / auch denen Einwohnern und Unterthanen für Schaden zu gefüget / wie solches alles durch der Landes-Commiffarien geführte Rechnungen / verhandene Quitungen / auch eydliche Documenta allemahl zulänglich verificiret und erwiesen werden kan.

### Im Stargardischen Creyse.

- 1.) Beläufft sich die Rechnung vom Monat Martio bis auf den Monat Julium 1716 / über dasjenige was denen Russen / sonntern Commando des Fürsten Reppnin und deren Generalen Staff, Roppen und andern gestanden / bey Ihrer selbst genommenen Einquartirung zur Verpflegung für sich und die Pferde gereicht / insonderheit die viele tausend Scheffel Roggen / woraus denenselben der so genandte Suckarrt gebaden / und auf 14 bis 16 und 17 Meilenweges bis an die Ost-See geliefert werden müssen / nebst dem Fuhr-Gelde / Vorsepann und andern erlittenen grossen Schaden und Kosten auf 100383 Rthlr. 26 fl. - pf.
- 2.) Vom 19ten Augusti 1716 bis zum 12ten Augusti 1717 in welcher Zeit und zwar insonderheit vom Monat November an / die schwere Einquartirung gewesen / haben dem Creyse die Durch-Marche, excessivè Einquartir- und Lieferungen an baarem Gelde und sonsten / auch die Abfuhren / Vorsepann und übriges laut be- glaubter Rechnung gekostet 242645 31 3

Summa 343029 Rthlr. 2 fl. 3 pf.

Im

## Im Fürstenthum Rakeburg.

- |  |       |              |
|--|-------|--------------|
| 1.) Vom 27ten April 1716 bis zum Monath Martio 1717 vermöge übergebener Rechnungen und Beleggen/ an Einquartirungs-Kosten/ beschener Lieferung und sonstigen               | 52795 | 42 fl. 0 pf. |
| 2.) Für vieles gefällete Bau- und ander Holz/ Wild-Breih und denen Unterthanen sonst zugefügten Schaden  | 4235  | 42 "         |
| 3.) Auf diese zwey Pöste / von 57031 Rthlr. so nach Hamburger Current, wie in solchem Fürstenthum gebräuchlich die Lage gegen neue zwey stel zu 10 pro Cent gerechnet thut | 5700  | 0 " 0 "      |

Summa 62731 Rthlr. 36 fl. 0

Summarum Summa dieser letzten Rußischen Kriegs-Kosten 405760 Rthlr. 45 fl. 3 pf.

**C**opia Memorials der im Stargardischen Creyse gefessenen Ritter- und Landschafft / an Se. Regierende Hochfürstl. Durchl. zu Mecklenbl. Strelitz sub dato Neubrandenburg den 8ten Septembr. 1717 sub C.

### Durchleuchtigster K. K.

**W** Hochfürstl. Durchl. ist ohne Unser weitläufftiges Anführen auffsee dem gnddignst bebandt / was vor Drangsalen Wir in dem ganzen Nordischen Kriege / insonderheit aber in diesem letzten Jahre erlitten und wie Wir von dem Monath Julio 1716 bis zu Ende des Monaths Augusti 1717 die aller schwersten Durchzüge / Fouragitung in Unfern Wiesen / Schwere und unerträgliche Einquartirungen von denen Rußischen Trouppen leiden / viele tausend Rthlr. an baaren Gelde erlegen / grosse und viele Abfuhren bis in Pohlen thun / und viel Tausend Scheffel Korn und Meel theils ins Magazin, theils zum Backen der Sucharren geben und liefern müssen/ anderer grossen und schweren Lieferungen / an Speck / Saltz / Brutz und dergleichen zu geschweigen / wodurch Wir dann nebst Unfern Unterthanen und Leuten in die äufferste Armuth geseetzgänglich ruiniret / und zu allem Beytrag incapable gemacht sind. Nun zweiffeln Wir im geringsten nicht / sind auch dessen bereits zur Genüge versichert / das Erw. Hochfürstl. Durchl. als ein gnddiger gütiger Landes Fürst und Herr / dem das Elend seiner Unterthanen zu Herzen gehet / nichts haben ermangeln lassen / was zu Unserer Befreyung nur immer hat können erdacht werden / allermassen Wir genugsame Nachricht haben / das Dieselbe so wol bey Ibro Kayserl. Majest. als auch bey dem Reichs-Convent zu Regensburg / auf das sorgfältigste Ihre selbst eigene und Unsere Noht vorgestellt haben ; Wir leben auch der unterthänigsten Hoffnung / das wann Dieselbe in Dero Fürstl. Väterlichen Vorsorge gnddignst continuiret / und bey Ibro Kayserl. Majest. und dem Reiche um Erstattung des Uns zugefügten grossen Schadens und Ruins Uns fernerhin vertreten werden / Wir so dann durch die Kayserl. allergerechteste Verfügung hinwieder zu dem Unsrigen gelangen / solgliche einigermassen werden soulagiret werden. Wann aber Durchleuchtigster Herrzog Grnddignster Fürst und Herr / nicht allein das Uns selber betroffene Unglück Uns und die Unsrigen gänzlich hingerichtet / sondern auch die Ritterschafft worinn die verarmete Ritterschafft die Ihrigen auff gewisse masse versorgen pflegte /

G 2

gänglich und auff den Grund verderbet und ruiniret sind / indem die Unterthanen das Ihrige verlauffen / und in das bitterste Elend gehen müssen / folglich dadurch die Einkünfte / welche zu dem Unterhalt der armen Kinder in denen Klöstern gewidmet / gänglich geschmälert / und der Discretion fremder und einheimischer Milice überlassen sind / und annoch werden / zugeschwelgen / wie die übrigen gemeinschaftlichen Dertter / woran Wir gleich der übrigen Mecklenbl. Ritterschafft participiren / gänglich defoliret und hingerichtet worden / auch noch immerhin damit continuiret wird / ja Unsere Mittstände / mit welchen Wir in einer unzertrennlichen Union leben / gleich wie Wir/bis aufs Blut enerviret sind / und noch anjeko unter der unerdächtlichen Last seuffzen müssen / so können Wir nicht umhin zu Ew. Hoch. Fürstl. Durchl. als Unserm gerechtesten und gnädigsten Landes Fürsten und Herrn / da Dieselbe nach Einhalt des letzt zu Hamburg errichteten / von Römischer Kayserl. Majest. aller gnädigst confirmirten und von so vielen Puissancen garantirten Vergleichs bey allen gemeinschaftlichen Derttern mit concurriren / auch überdem Ihnen ein gar vieles daran gelegen ist / daß das ganze Land nicht zu einer Wüste und Einöde werde / Uns in tieffster Submission zu wenden / und Dieselbe Unterthänigst / wie hiemit geschiehet / anzusehen / Sich doch zu Abwendung des gänglichen Untergangs / auch zu Erhaltung dessen / was Unsere Vorfahren Uns zum Besten mit erworben / Unserer gnädigst anzunehmen / und durch Dero kräftige Vorsprache es dahin zu bringen / daß denen Klöstern / welche nach Einhalt des vorerwehnten letzten Hamburgischen Reccessus auch Uns und denen Unsigen / wie höchstbillig / gleich denen übrigen Mecklenbl. Land. Ständen gemein geblieben / denen gemeinschaftlichen Derttern / auch Uns / und Unsern mit Uns in einer unzertrennlichen Union lebenden Mitt. Ständen vor das erlittene gehörige und rechtmäßige Erstattung geschehen möge.

Wie nun Ew. Hoch. Fürstl. Durchl. so wol Unser allgemeines unterthänigstes Gesuch als auch in specie was die Klöster und gemeinschaftliche Dertter betrifft / Selbst gnädigst vorbillig erkennen und ansehen werden ; so ersuchen Wir auf das flehentlichste und unterthänigste Sich Unser überall auf Art und Weise / wie Sie es am dienlichsten zu seyn erachten werden / Fürst. gnädigst anzunehmen / und dagegen so wol die Vergeltung von dem grossen Gott / welcher gewiß es Ew. Hoch. Fürstl. Durchl. Selber / und Dero Hohen Postericht in allen Seegen genießen lassen wird / zu erwarten / als auch von Uns alles dasjenige / was jemahlen von getreuen und unterthänigsten Vassallen und Unterthanen erfordert werden kan / Ihnen gnädigst zu versichern / die Wir vor Dero Wohlthat nebst denen Unsigen zu Gott unaufhöblich beten / und in steter Treue und Gehorsam Zeit Lebens verbleiben werden. *rc.*

Lit. H.

Copia des Ruffischen Fürsten Menczikows gedruckten  
Auschreibens.

Wir Alexander Menczikow / des Heil: Röm: und Ruffischen  
Reichs Fürst / Herkog von Ingermannland / Erb. Herr  
von Oranienburg.

Sr. Groß. Czarischen Majest.

Bestallter Premier Ministre d'Etat, General Feld. Marschall über  
dero Armées, General Converneur aller conquêirten Pro-  
vin-

vincien / und Obrister über 4 Regimenten zu Ross und zu  
Fuß 2c. 2c. Ritter von St. Andreas-Ordens / Elephanten/  
schwarzen und weissen Adlers/ 2c.

**H**un hiemit kund und zu wissen/das von Seiten der Nordischen Alli-  
irten auf das / was der Herr Graf von Steinbock in dem unter dem  
1ten Novembr. c. a. datirten Patent pro prazambulo angeführet/nicht  
geantwortet werden wird ; zumahlen die darinnen allegirte Raisonsnemens  
allbereit vorhero gnugsam refutiret seynd. Hingegen sehen die Nordischen  
Alliirten sich wieder ihren Willen gezwungen / des besagten Herrn Grafens  
von Steinbock Exempel mit Uberziehung / wie es das Ansehen hat / unschul-  
diger Fürsten-Länder / zu folgen. Und weil anjeho der Anfang in dem  
Mecklenburgischen gemacht werden muß ; So protestiren erwehnte Hohe  
Alliirten hiemit feyerlichst / daß Ihnen solches / und die fernerhin daraus ent-  
stehende Inconvenientien nicht imputiret werden mögen. Jedoch aber / da die  
Herren Schweden auf dasjenige / was Commissariats-Affairen concerniret /  
sich gar wol verstehen / wie das von dero General-Kriegs-Commissariat unter  
dem 4ten Novembr. c. a. zu Ribnitz publicirte Repartitions-Reglement er-  
weist ; So würde auch denen Nordischen Alliirten nicht zu verdencken seyn/  
wann sie die Zuschreib- und Lieferungen des Proviantis und Fourage in dem  
Mecklenburgl. / denen Schweden gemäß / und zwar nach Proportion Ihrer  
weit stärkeren Armée tractiren wolten. Allein / da dero Intention nicht da-  
hin gehet / anderer Herren Länder aussere der äußersten Noht zu beschweren /  
so präcendiren sie nichts anders / als nur täglich  
Einhundert und Sechstausend Fünffhundert zwey und siebenzig Pfund  
(Brod.

Neuntausend Vierhundert drey und funffzig und einen halben Scheffel Ha-  
ber / Rostocker Maas.

Dreyhundert acht und siebenzigtausend Einhundert und vierzig Pfund Heu  
(nebst benöthigtem Stroh.

Wie nun nicht zu zweiffeln / daß von Seiten der Herzogthümer Meck-  
lenburg mit gemeldter Lieferung wol werde eingehalten werden ; So  
können Sie hierdurch versichert seyn / daß von denen Nordischen Alliirten  
Troupen gute Disciplin gehalten / und aussere solcher unentbehrlichen Subsistence  
weiter nichts verlanget / auch über alles gelieferte mit ihren  
verordneten Commissarien richtige Liquidationes gepflogen / und so  
fort bezahlet / oder doch wegen der künfftigen Befriedigung zu-  
längliche Versicherung ausgestellt werden sollen. Worauf sich  
dann ein jeder Zuversichtlich zu verlassen hat. Zu dessen Beglau-  
bigung ist dieses von Uns eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Se-  
ben zu Greiffswald / den 7ten Novembr. 1712

Alexander Menczikow.

(L. S.)

5

Lit. I.



## Lit. I.

Extract eines von Sr. Groß Czaarischen Majest. an Sr. Römisch-Kayserl. Majest. abgelassenen Schreibens wegen Einrückung der Russischen Troupen in das Mecklenburgische vom 2ten Novembr. 1716.

**S**hat aber bey solchen Umständen / und da dieselbe keinen andern Weg / um sich mit Jhro Königl. Majest. von Dennemarck Armée zu conjungiren / so haben auch diese Lande von Dänischen / Preussischen / Hannoverschen / und Schwedischen Troupen vorhin nicht weniger / sondern noch ein mehres als jeho von den Unsrigen gelitten / und weisen alle solche Operationes von Unsern Troupen zum besten der ganzen Nordischen Ligve geschehen sollen / so ist es auch nicht mehr denn billig / als daß alle Nordische Allirte zu sammen treten / und mehrgedachte Lande für das gelittene / auf die eine oder andere Art / absonderlich bey dem zukünfftigen Nordischen Frieden einige Indemnifation zu wege zu bringen suchen / wozu wir unsers Orts jederzeit willig und bereit seyn werden / da über deme diesen Landen und der selben Beherrschern diese considerable Avantage zu wächst / daß Sie durch die Nordischen Allirten Waffen eines so gefährlichen und Ihnen durch allerhand Exactionen bisher so beschwerlich gefallenem Nachbars / als Ihnen der König von Schweden gewesen / loß werden / und sich vor demselben inskünfftige in gänztlicher Sicherheit setzen können.

## Lit. K.

Extract eines von Sr. Groß Czaarische Maj. / an Se. Römisch-Kayserl. Maj. abgelassenen Schreiben vom 4ten Martii 1717.

**I**r müssen zwar allerdings eingestehen / daß die Mecklenburgk. Landen durch diesen in Norden entstandenen Krieg bald da von Schweden bald dort von denen Nordischen Allirten / unter andern aber auch von unserer Armée nicht wenig gelitten / und deshalb Klagen vorzubringen / etwelche Ursach haben / als welches wir selbst erkennend / uns oftmahls vorgestellet haben / uns auch annoch bereit und willig befinden / mit Beytritt unserer übrigen Allirten welche eben so viel und noch mehres als wir hierzu verbunden seynd / uns zu bemühen / um denen aggravirten Ständen zu rechtmäßiger Satisfaction bey dem Nordischen Frieden zu verhelffen.

LBMV Schwerin 33  
000 315 133





Lit. B.

Copia Kayserlichen Protectorii.

Der Sechste von Gottes Gnaden Erwehltter  
Kayser / zu allenzeiten Mehrer des Reichs / in Ger-  
Hispanien / Hungarn / Böhemb / Dalmatien /  
d Slavonien zc. König / Erzherzog zu Oester-  
og zu Burgund / Steyr / Kärnten / Crain / und  
Württemberg / Graff zu Tyrol zc.

öffentlich mit diesem Brief und thun kund jedermännig-  
obwohl alle Unsere und des Heil. Reichs Stände Unter-  
hörige gemeintlich in Unsern als Römischen  
Ober-Haupts und Herrens Schutz / Schirm /  
pruch seyn / daß Wir jedoch nichts destoweni-  
er Kayserl. Gemüht bewegenden Ursachen / und  
währenden Nordischen Kriegs · Empörungen /  
olph Friederich Herhogen zu Mecklenburg /  
werin und Raheburg / auch Grafen zu Schwe-  
und Stargard Herrn / Unsern lieben Oheim  
dessen zugehörigen Ständen / Untertanen /  
llen deren Leib / Haab und Gütern liegend · und  
en Muth / gutem Raht und rechten Wissen in  
chs sonderbahren Vorspruch / Schutz Schirm  
fangen und aufgenommen haben. Nehmen  
Insern und des Heil. Reichs absonderlichen  
wahr und Protection also und dergestalt / daß  
d Berechtigkeiten / Freyheiten und Immunitäten /  
haben / sich derselben freuen / gebrauchen und  
n / wie andere Unsere und des Heil. Reichs  
r / so mit dem Kayserl. Schutz Schirm und  
ersehen seyn : Und gebieten darauff allen und  
sten / Geist- und Weltlichen Prälaten / Grafen,  
rn / Knechten / Land-Vögten / Hauptleuten  
Pflegeren / Berwesern / Amtleuten / Land-  
Bürgermeistern / Richtern / Rächten / Bür-  
sonst allen Unsern und des Reichs Untertanen  
Kofz und Fuß in was Würden / Stand oder  
k- und vestiglich mit diesem Brief v. Kayserl.  
und wollen / daß sie mehrbesagten Herhogen  
ben Städte / Untertanen / Land und Leuten /  
n und des Heil. Reichs sonderbahren Schutz /  
Sicherheit ruhig und ungehindert sich erfreuen /  
lassen / und darwieder keines Weges beküm-  
trächtigen ! vergewaltigen / noch beschweren /  
als lieb einem jeden seye / Unsere und des Reichs  
schwere

